

## Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

- Betrifft:** Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow  
- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet „Tourismus“ im  
Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnmobilstellplatz Zierow“
- Hier:** Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ( BauGB )  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 ( BGBl. I S. 3634 ),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 ( BGBl. 2023 Nr. 394 )
- Plangebiet:** Gemeinde/ Gemarkung Zierow, Flur 1, Flurstück- Nr. 107/7. Das Plangebiet umfasst eine  
Fläche von ca. 1 ha in einem ca. 30 m breiten Streifen südlich entlang des  
„Ostseecamping Ferienpark Zierow“.  
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Für die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 06.12.2023 beschlossene 5. Änderung des  
Flächennutzungsplanes ist die Genehmigung durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) eingetreten.  
Die Genehmigung gilt als erteilt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.**

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Jedermann kann die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung und  
die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Klützer Winkel/ Bauamt,  
Schlossstraße 1, in 23948 Klütz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.  
Zusätzlich ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes über den Button „Bekanntmachungen“ auf der  
Homepage des Amtes Klützer Winkel <http://www.kluetzer-winkel.de> im Internet einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz 2 BauGB  
und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten  
Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser  
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden  
Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Zierow, den 18.04.2024

D. Dobbertin  
Die Bürgermeisterin



